

Rahmenbedingungen für ein gelingendes Zusammenleben in unserem Juzz

Das Juzz wurde ins Leben gerufen, um Jugendlichen in Hochburg-Ach einen Platz zu schaffen, an dem sie gemeinsam ihre Freizeit verbringen und gestalten können. Neben dem **geltenden Jugendschutzgesetz** und einem fairen und wertschätzenden Umgang miteinander sind auch folgende Regeln wichtig.

1. Geltungsbereich: Zum Juzz gehören
 - a. die Räumlichkeiten des Juzz
 - b. der eingezäunte Gartenbereich während der Öffnungszeiten
2. In diesem Bereich herrscht striktes Alkoholverbot, das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Besitz, Verkauf und Konsum von illegalen Substanzen ist lt. Gesetz (Jugendschutzgesetz) untersagt.
3. Sollte es zu Beschädigungen kommen, sind diese dem Jugendleiter/ der Jugendleiterin zu melden. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, muss der Vorstand (Obmann bzw. Stellvertreter) informiert werden, um weitere Schritte einzuleiten.
4. Der Jugendleiter/die Jugendleiterin ist für den Ordnungsrahmen im Juzz zuständig und daher auch befugt ein Hausverbot auszusprechen. Darüber hinaus wird der Vorstand über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt.

Jugendzentrum Hochburg-Ach

Verein z. F. d. o. Jugendarbeit

A-5122 Hochburg-Ach

JUZZ-Hochburg-Ach.Vorstand@gmx.at

<http://juz-hochburg-ach.bplaced.net>

Stand: APRIL 2016-04-18 V01